



Betrifft: GEWERBEFÖRDERUNG

RICHTLINIEN

FÜR DIE ÜBERNAHME DER KREDITZINSEN BEI INANSPRUCHNAHME VON GEWERBEDARLEHEN GEMÄSS BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 22.03.2017

1. Die Gemeinde Statzendorf kann an die Gewerbetreibenden, die in der Gemeinde Statzendorf gewerbesteuerpflichtig sind, Kreditzinsen, die für ein Darlehen zu Investitionen in Gewerbebetrieben aufgenommen werden, übernehmen.
2. Die Gemeinde Statzendorf wird für diese Förderungsaktion jährlich einen entsprechenden Betrag im Voranschlag vorsehen. Bei Gewährung der Kreditkostenübernahme ist auf diese Begrenzung Rücksicht zu nehmen. Erforderlichenfalls ist die Höhe des Darlehens oder die Laufzeit zu beschränken, oder sind die Ansuchen nach der Dringlichkeit oder nach dem zeitlichen Eintreffen zu behandeln.
3. Um die Zinsenübernahme durch die Gemeinde Statzendorf ist schriftlich anzusuchen. Hierbei ist die beabsichtigte Verwendung des Kredites zu beschreiben und die ungefähren Kosten zu beziffern.
Das Prüfungs- und Bewilligungsverfahren fällt in den Aufgabenbereich des Gemeinderates.
4. Handelt es sich bei der zu fördernden Investition um eine Baumaßnahme, muss eine gültige Baubewilligung vorliegen. Erforderlichenfalls muss auch die Genehmigung der Gewerbebehörde beigebracht werden.
5. Bei der Prüfung der Ansuchen ist das Steueraufkommen und die Zahlungsweise der Gemeindeabgaben des Antragstellers zu berücksichtigen.
6. Der Bewerber hat sich damit einverstanden zu erklären, dass Organe der Gemeinde Statzendorf die geförderte Investition besichtigen und in die entsprechenden Rechnungen Einsicht nehmen können.
7. Das aufzunehmende Darlehen darf 50% der Bau- oder Anschaffungskosten nicht überschreiten.
8. Die Zinsen werden für ein Darlehen mit einem Höchstbetrag von € 18.000,- und für eine Laufzeit von höchstens 5 Jahren übernommen. Der Darlehensnehmer muss diesen Kredit in fünf gleichen Jahresbeträgen, oder wenn das Darlehen eine kürzere Laufzeit hat, mit den entsprechend weniger Raten, zurückzahlen. Wird diese Rückzahlung nicht genau eingehalten, übernimmt die Gemeinde Statzendorf jedenfalls nur jene Zinsen, die bei der Einhaltung der gleichmäßigen Rückzahlung aufgelaufen wären.

9. Der Zinszuschuss seitens der Gemeinde darf 4% nicht überschreiten, der Zinssatz ist an den Tageswert 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 2% p.a. gebunden. Der Indikator ist nach unten mit 0 % p.a. gefloort. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich zu Beginn eines jeden Quartales.
10. Die Gemeinde Statzendorf übernimmt keinerlei Haftung für das aufgenommene Darlehen.
11. Als Zeitpunkt des Beginns der Zinsenübernahme wird ab sofort festgesetzt.
12. Wurde einem Gewerbetreibenden bereits einmal die Kreditzinsenübernahme bewilligt, so kann ein weiteres Ansuchen erst dann bewilligt werden, wenn keine anderen Ansuchen vorliegen und das seinerzeitige Darlehen bereits getilgt ist.
13. Sollte ein Gewerbetreibender noch während der Darlehenslaufzeit seinen Betrieb in der Gemeinde stilllegen, so stellt die Gemeinde die Kreditzinsenübernahme ab diesem Zeitpunkt ein.